

## **Entsprechens-Erklärung zum HCGK für das Jahr 2019**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HAMBURG INNOVATION GmbH erklären hiermit:

Die HAMBURG INNOVATION GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 2 – 5 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

### **Von folgenden Punkten wurde abgewichen:**

#### **2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**

- 2.4** Auf allen Leitungsebenen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungsfunktionen im Unternehmen) sollen der Senat bzw. die Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hinwirken. Ebenfalls hingewirkt wird als ein wesentlicher Aspekt guter Unternehmensführung auf eine gleichstellungsförderliche Unternehmenskultur mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer. Die (gesetzlichen) Vorgaben des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleiG) sowie des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGremBG) sind zu beachten und einzuhalten. Den Unternehmen wird – soweit möglich – die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren empfohlen.

Abweichung und Begründung: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat ist geringer als 40 %, so dass von der Empfehlung der Ziff. 2.4 abgewichen wird. Der Aufsichtsrat wird gewöhnlicher Weise aus den Vizepräsidenten für Forschung der Gesellschafter gebildet, so dass derzeit ein geringerer Frauenanteil im Aufsichtsrat vertreten ist. Bei einer zukünftigen Neubesetzung des Aufsichtsrates bemühen sich die Gesellschafter den Empfehlungen des HCGK zu folgen. Das HmbGleiG wird in seinen Grundzügen im Unternehmen eingehalten, es fehlt jedoch noch am vom HmbGleiG geforderten Gleichstellungsplan, der voraussichtlich in 2021 erstellt werden soll.

## **4. Geschäftsführung**

### **4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten**

**4.1.3** Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

Abweichung und Begründung: Es sind bislang keine klaren und messbaren operativen Zielvorgaben definiert worden, da derzeit kein Zielvorgabensystem besteht. Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl wird die Einführung eines Zielvorgabensystems derzeit auch nicht angestrebt. Zukünftig soll bei Wachstum der Gesellschaft ein solches jedoch eingeführt werden.

**4.1.4** Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Sie soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Abweichung und Begründung: Die Einrichtung eines Compliance Management Systems, das die im Unternehmen etablierten Kontrollsysteme entsprechend abbildet, befindet sich im Aufbau.

### **4.2. Zusammensetzung und Vergütung**

**4.2.1** Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Abweichung und Begründung: Die Geschäftsführung besteht nur aus einer Person. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist die Führung durch zwei Geschäftsführer nicht zweckmäßig und auch nicht wirtschaftlich. Durch die Organisationsstruktur mit einem Geschäftsführer und 2 Prokuristen und der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips besteht eine entscheidungsfähige Führungsstruktur.

## **5. Aufsichtsrat**

### **5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten**

**5.1.1** Überwacht werden sollen insbesondere die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und der internen Revision.

Abweichung und Begründung: Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem eingerichtet und keine eigene Interne Revision. Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit erfolgt durch den Geschäftsführer bzw. das Controlling der TUTECH INNOVATION GmbH. Diese Aufgaben hat die TUTECH INNOVATION GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übernommen. Das Risikomanagementsystem wurde vom Betriebsführer in 2018 und 2019 überarbeitet. Das aktualisierte Risikomanagementsystem der TUTECH hat Geltungswirkung für die HI. Aktuell werden in regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen dem Geschäftsführer und den verantwortlichen Abteilungsleitern mögliche Risiken kommuniziert. In 2019 wurde bei der TUTECH mit Unterstützung eines externen Dienstleisters eine „externe Revision“ bei der TUTECH durchgeführt. Hier wurden die bestehenden Prozesse im Unternehmen geprüft und Anpassungen vorgeschlagen. Die TUTECH befindet sich aktuell in der Umsetzung der Vorschläge des Dienstleisters. Ab 2020 sind regelmäßige Revisionen geplant, welche auch die Prozesse der HI betreffen.

### **5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind und über die er von der Geschäftsführung unterrichtet wurde, unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Abweichung und Begründung: Die Information des Aufsichtsrates und der Gesellschafter erfolgt durch den Geschäftsführer im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden.

## 6. Transparenz

- 6.2 Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u.a. der Gesellschaftsvertrag, der Lagebericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und Entsprechens-Erklärung zum HCGK.

Abweichung und Begründung: Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sind noch nicht über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Eine neue Website ist in der Entstehung. Ab 2020 wird eine Veröffentlichung auf der neuen Website erfolgen.

Hamburg, den 17.12.20



Axel Puckhaber  
Aufsichtsratsvorsitzender

Hamburg, den 18.12.20



Martin Mahn  
Geschäftsführer